

Ging Amtsarzt zu weit?

Antrag abgelehnt: Hartz IV-Empfängerin fühlt sich durch Gutachten beleidigt

Von Manfred Rohm
und Maximilian Wachter

Einen Antrag auf Mehrbedarf bei Hartz IV abzulehnen, ist eine Sache. Aber muss der Amtsarzt deswegen sein Gutachten so begründen, dass sich die Antragstellerin nur beleidigt fühlen kann?

Regensburg. Das Leben war der 48-jährigen Regensburgerin Renate R nicht immer gnädig gesomen. Seit Jahren ist sie arbeitslos und lebt mehr schlecht als recht von Hartz IV. Damit

kann man schon im Normalfall kaum zurecht kommen. Als Allergiker, der bestimmte Speisen braucht, ist das unmöglich.

Renate R weiß das aus eigener leidvoller Erfahrung. Sie hat Probleme mit Milchprodukten, da sie Milchzucker nicht verträgt. Die Ersatzprodukte sind teurer und für die Hartz-IV-Empfängerin kaum erschwinglich. Deshalb hat sie bei der zuständigen ARGE-Regensburg Stadt einen Antrag auf Mehrbedarf gestellt. Und obwohl das Bayerische Landessozialgericht unter dem Aktenzeichen L 11 AS 285/06 in einem Urteil vom 13. September 2007 einem Kläger den Mehrbedarf zugestand, lehnte die Regensburger ARGE den Antrag ab.

Die Leiterin der Regensburger Arbeitsgemeinschaft, Birgit Ehrl, erklärt das Verfahren, das der

Entscheidung offensichtlich zugrunde liegt: „Wir haben eine Liste mit Diäten, die bezuschusst werden. Wenn hier eine Diät nicht aufgeführt ist, gibt es auch keinen Zuschuss.“ Dagegen könne man Beschwerde einlegen, dann entscheide ein Gutachter.

Und dieses Gutachten stößt Renate R sauer auf. Ganz abgesehen, dass sie die Ablehnung des Mehrbedarfs nicht hinnehmen will und dagegen vor dem Sozialgericht klagt, hält sie den Schlusssatz für eine Frechheit. „Dadurch fühle ich mich richtig beleidigt.“ Der Gutachter kann sich hier offensichtlich eine persönliche Bemerkung nicht verkneifen und schreibt: „Ganz offensichtlich hat die Klägerin bei einem Körpergewicht von 112,9 Kilogramm bei 175 Zentimetern Körpergröße auch kein Problem, Nahrung in

ausreichender Menge zu sich zu nehmen.“ Der Anwalt der 48-jährigen, Mathias Klose, hält das ganze Gutachten für verfehlt. „Hier nimmt der Gutachter zu juristischen Fragen Stellung und nicht zu medizinischen.“ In der Tat schwadroniert der Arzt über die Häufigkeit der Lactose-Intoleranz in China, verzichtet, aber auf eine eigene Diagnose, ob überhaupt eine Unverträglichkeit vorliegt, „weil ich sowieso keinen Mehrbedarf aufgrund der Diagnose gegeben sah“.

Bei der Agentur für Arbeit gibt man sich unterdessen uneinsichtig: „Unabhängig davon handelt es sich bei der von der Betroffenen subjektiv als Beleidigung empfundenen Feststellung um eine interne ärztliche Stellungnahme zur Verdeutlichung des medizinischen Sachverhalts für den

Vertreter der Bundesagentur im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren“, so die Stellungnahme von Pressesprecher Walter Straub. Wenn die Stellungnahme nur für den internen Gebrauch gedacht

war, hätte man sie auch entsprechend unter Verschluss halten müssen. Denn dass nur Renate R diesen Satz als Beleidigung empfindet, davon kann nun wirklich keine Rede sein.

aus: Rundschau - Regensburg vom 06.02.2008,
S. 5 "Thema der Woche"